

An den Anonymen Krankenschein Thüringen e.V.
Postfach 100 855
07708 Jena

Verwaltung: +49 163 443 1767
Ärztin / Arzt: +49 177 398 7724
Legalisierung, Clearing und Sozialberatung: +49 157 37035 296
Projektkoordination: +49 163 443 1772

Apothekenabrechnungszugschein für Patienten ohne Papiere



Zur Beachtung für die/den ApothekerIn: Der Apothekenabrechnungszugschein ist umgehend im verschlossenen Briefumschlag zur Anzeige der Kosten an den Anonymen Krankenschein Thüringen e.V. zu senden.

gefördert durch:



Das 2. Blatt des Apothekenabrechnungszugscheins, der Apothekenabrechnungszugschein, dient dem AKST e.V. als Nachweis, dass die Apotheke Arznei-, Hilfs- oder Heilmittel an eine Patientin oder einen Patienten des Anonymen Krankenscheins Thüringen e.V. ausgegeben hat und dem Krankenschein als nötige Grundlage der Kostenerstattung der abgegebenen Arznei-, Hilfs- oder Heilmittel durch den AKST e.V.

↓ **Rp.-Durchschlag** (Bitte Leerräume durchstreichen)

- 1) zugehörige Krankenscheinnummer:

- 2) Datum der Bereitstellung des Krankenscheins für 1. Ärzt*in:

- 3) einzureichen bis 3 Monate nach Ausstellung durch 1. Ärzt*in, außerdem spätestens bis:

- 4) Unterschrift zweier Vorbeholdende und Stempel des AKST e.V.:

(Alle Angaben dieser beiden Spalten sind vom Anonymen Krankenschein Thüringen e.V. auszufüllen, anzukreuzen und zu kodieren.)

- 5) wirtschaftliches oder Verwandtschaftsverh. zw. 2. Ärzt*in u. Apotheker*in: besteht besteht nicht
- 6) zugeh. AKS eingegangen: ja nein
- 7) M. indiziert gewesen: ja nein
- 8) Bei Kosten über 500€ erfolgte vorherige Absprache: ja nein
Wenn ja, am: _____
Kostenerstattung für Apotheke ärztl. genehmigt und Unterschrift: ja nein

10) Datum der Geldüberweisung und Unterschrift der Verwaltung:

11) Abrechnungspostennummer:

12) Anmerkungen zur Abrechng.:

(Alle Angaben diesem Feld sind von ÄrztInnen zu tätigen.)

MUSTER

rezeptierte Arznei-, Hilfs- oder Heilmittel wurden ausgegeben: ja abweichend nein
im Falle von „abweichend“ oder „nein“ Begründung und Erläuterung angeben

(Ort, Datum, Apothekenstempel mit Name u. Adresse der Apotheke sowie Unterschrift der Apothekerin / des Apothekers)

Apothekenabrechnungsschein

für Patienten ohne Papiere



gefördert durch: Freistaat Thüringen  Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Leistungsanspruch:

Dieser Apothekenabrechnungsschein dient der Abrechnung für die medikamentöse Versorgung und Behandlung von Menschen ohne Papiere oder ohne Krankenversicherung von medizinisch notwendigem nach Lesart des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur eGK für Asylsuchende nach AsylbLG. Über die Notwendigkeit der Versorgung oder Behandlung entscheidet die/der das Rezept ausstellende ÄrztIn und die/der ApothekerIn. **Die Ausgabe von Medikamenten im Wert von über 500€ bedarf der vorherigen Absprache mit dem Kostenträger, dem Anonymen Krankenschein Thüringen e.V.** in Jena.

Abrechnungsmodalitäten:

Die **Abrechnung der Leistungen der Apotheke erfolgt per Einreichung des Apothekenabrechnungsscheins (des 2. Blatts) und einer Privatrechnung beim Anonymen Krankenschein Thüringen e.V.**, der entstandene Kosten direkt mit der Apotheke abrechnet. Es wird, wenn es die Verschreibung erlaubt, nachdrücklich um die Verwendung von Generika gebeten. Die anfallenden Kosten einschließlich Verordnungen und Dolmetschkosten trägt der Anonyme Krankenschein Thüringen e.V. aus den von der Landesregierung des Freistaats Thüringen für diese Zwecke bereitgestellten Zuwendungen.

Gültigkeit des Apothekenabrechnungsscheins: (Hinweis für die/den 2. ÄrztIn, die/den ApothekerIn und die/den PatientIn)

Dieser Abrechnungsschein gilt nur für die Behandlung des von der/dem 1. ÄrztIn bescheinigten Anlasses des Besuches bei der/dem 2. ÄrztIn, längstens bis 3 Monate nach Ausstellg. des Anonymen Krankenscheins (AKS) und max. bis zum aufgebrauchten Gültigkeitsdatum. Für die Erstattung von Medikamenten bei weiteren Erkrankungen ist ein neuer Apothekenabrechnungsscheins mit zugehörigem AKS erforderlich.

Rechtliche Grundlage:

Die Ausstellung und Finanzierung eines Anonymen Krankenscheins und eines Apothekenabrechnungsscheins für Patienten ohne Papiere oder ohne Krankenversicherung im Freistaat Thüringen fußt auf der Vereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und dem Anonymen Krankenschein e.V. vom 08.12.2016 und auf den jährlichen Förderbescheiden.

Hintergrund:

Der AKST hilft bei der Vermittlung ins staatliche Gesundheitssystem. Zu den PatientInnen gehören Undokumentierte, aus der PKV gefallene Selbstständige, Menschen mit abgelaufenen Visa, Obdachlose u.a. Mit Hilfe eines AKS können diese Menschen kostenfrei medizinische Behandlung in Anspruch nehmen. Zusätzlich berät der AKST zum Thema Legalisierung und Eingliederung in die medizinische Regelversorgung (Clearing). Beispiel papierlose PatientInnen: Aufgrund einer widersprüchlichen Gesetzeslage des Bundes gingen sie bis Anfang 2017 auch in Thüringen fast nie zur Ärztin / zum Arzt, obwohl ihnen eine Behandlung (und deren Abrechnung) wie jedem anderen Menschen nach UN-Menschenrechtscharta auch in Deutschland zusteht und entsprechend vom Gesetz her theoretisch vorgesehen ist. Das Problem bestand darin, dass die **Sozialämter Personendaten automatisch an die Ausländerbehörde weiterleiten, auch wenn dies dem verlängerten ärztlichen Geheimnisschutz (der verlängerten ärztl. Schweigepflicht) widerspricht.** So hätte zwar theoretisch eine Abrechnungsmöglichkeit bestanden, aber PatientInnen sind durch die Abrechnung, also indirekt durch die Inanspruchnahme einer medizin. Leistung, abgeschoben worden, weswegen sie nahezu nie eine Ärztin / einen Arzt aufsuchten.

Eine Einrichtung eines Anonymen Krankenscheins lag nahe. Dafür traten und treten die aktuell (Stand Januar 2020) 39 MediNetze und MediBüros bundesweit ein (www.medibueros.org/standorte und www.gesundheit-ein-menschenrecht.de).

Ein AKS wurde daraufhin 2016 in Niedersachsen eingeführt, 2017 in Thüringen, 2018 in Berlin, 2019 in Rheinland-Pfalz sowie Leipzig und 2020 in München. In anderen Bundesländern und Städten, beispielsweise in Hessen und Bonn, ist er in Planung oder schon in Vorbereitung.

Kontaktdaten:

Postadresse:

Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.
Postfach 100 855
07708 Jena

Besucheradresse:

Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.
Erfurter Straße 35
07743 Jena-West

Sprechzeiten:

donnerstags 16:00 - 18:00 im "Weltraum"
Unterm Markt 13; 07743 Jena-Zentrum
und siehe www.aks-thueringen.de

Unter folgenden Kontaktdaten können Sie uns gern an jedem anderen Tag erreichen: (fürs Organisieren einer Dolmetscherin / eines Dolmetschers bitte frühzeitig kontaktieren)

- Verwaltung: +49 163 443 1767, verwaltung@aks-thueringen.de; Arzt: +49 177 398 7724, arzt@aks-thueringen.de; Legalisierungsberatung, Clearing und Sozialberatung: +49 157 37035 296, lcs@aks-thueringen.de; Projektkoordination: +49 163 443 1772, projektkoordination@aks-thueringen.de (bei allen bitte bei telefonischem Nicht-Erreichen auf den Anrufbeantworter sprechen)

- Internetadresse, weitere Kontaktdaten, Sprechzeiten und Übersicht über die Standorte unserer VertrauensärztInnen: www.aks-thueringen.de

Die eigentliche Behandlung erfolgt in der Regel erst beim zweiten Arztkontakt, also bei einem Arzt Ihrer Wahl, in Jena ggf. auch bei der Ärztin d. AKSTs.

- MediNetze und MediBüros in ganz Deutschland: www.medibueros.org/standorte